



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-83/2020</b>	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	09.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	15.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	25.06.2020	beschließend

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungskostensatzung**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ertragssteigerung bei Verwaltungsgebühren.

## **Sachdarstellung:**

Die derzeit gültige Verwaltungskostensatzung wurde seit ihrem Beschluss im Jahr 2004 nicht geändert.

Die Neufassung war zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage erforderlich. Dabei wurde der Satzungstext an die aktuelle Mustersatzung des HSGB angepasst, die Gebührenhöhe überprüft, nicht notwendige Gebührentatbestände gestrichen und notwendige Gebührentatbestände neu aufgenommen.

Im Vorfeld wurden dazu die Kataloge der Gebührentatbestände mehrere kreisangehöriger Städte und Gemeinde, der Stadt Kassel sowie der Mustersatzung des HSGB verglichen.

Insbesondere die Einführung des neuen Tatbestands Nr. 32 „Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens [...]“ wurde durch Ordnungsamt angeregt, weil eine steigende Zahl an Wildschadenverfahren die Verwaltung in zum Teil erheblichen Maß bindet, aber bislang keine Möglichkeit zur Abrechnung dieser Verwaltungsleistung besteht.

Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung bis zum 30.06.2020 ist darüber hinaus operatives Ziel für das Produkt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“.

Thomsen  
Bürgermeister